

FAHRRAD-VOLLKASKOVERSICHERUNG FÜR PEDELECS UND E-BIKES*

*Der verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.

	 versichert	X nicht mitversichert
	Fahrraddiebstahlklausel (Zusatzbaustein bei Hausratversicherung)	Fahrradvollkasko Pedelec / E-Bike
Diebstahl des Fahrrades		
Brand		
Teilediebstahl (auch Akku)		
Vandalismus		
Fall- oder Sturzschäden		
Unfallschäden		
Reparaturkosten (Ersatzteile & Arbeitslohn)		
Fahrradzubehör (z. B. Anhänger, Kindersitz)		
Fahrradgepäck (z. B. Kleidung, Campingausrüstung)		
Freie Werkstattwahl		
Schäden durch: Sturm, Hagel, Lawinen Überschwemmung, Erdbeben		
Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten		
Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten		
Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) Fahrradalter max. 3 Jahre		
Bedienungsfehler		
Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten		